

Marché-Concours national de chevaux Saignelégier

(Mitglied des Schweizer Pferderennsportverbands SPV)

Rennen von Saignelégier

Freitag, 8. August 2025

Samstag, 9. August 2025

Sonntag, 10. August 2025

Rennreglement und allgemeine Organisations- und Anmeldebedingungen

I OFFIZIELLE RENNEN

Für die von dem Schweizer Pferderennsportverband (SPV) anerkannten Rennen sind die Anmeldungen an das Sekretariat von SUISSE TROT in Avenches zu senden, gemäss den im offiziellen Rennbulletin veröffentlichten Bedingungen.

II LÄNDLICHE RENNEN

1. Für alle Rennen, die nicht von dem Schweizer Pferderennsportverband (SPV) anerkannt sind, müssen die Anmeldungen ausschliesslich online über die Website des Marché-Concours **bis spätestens Mittwoch, den 4. Juni 2025 erfolgen. Die Anmeldung ist gültig, wenn sie begleitet ist (Kopie des Abstammungsscheins, wenn das Pferd keinen Chip hat).**
2. Die ländlichen Rennen (ausser Rennen Nr. 2, 4, 6, 8, 9, 10, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 22, 23, 25, 26 & 27) sind Pferden der Freibergerrasse vorbehalten, deren Eigentümer im historischen Jura, in der Ehrengastregion oder als Mitglied der eingeladenen Zuchtgenossenschaft wohnhaft ist.
3. Die Anmeldeformulare müssen **vollständig** ausgefüllt sein. Der Vermerk „noch zu bestimmen“ sowohl für den Reiter als auch für das Pferd wird nicht akzeptiert. Solche Anmeldungen werden einfach annulliert. Ebenso werden nur Anmeldungen als gültig angesehen und akzeptiert, die mit einer Kopie des beidseitigen Abstammungsscheins oder des Pferdepasses jedes Pferdes versehen sind. **Ausserdem sind alle Rennen, die für Freibergerpferde vorgesehen sind, auf Tiere ab 3 Jahren beschränkt.**
4. **Für die Rennen am Samstag und Sonntag darf jedes Pferd maximal an zwei Rennen pro Tag teilnehmen, ein Gespannrennen und ein Reitrennen. Der Eigentümer ist für die**

Gesundheit seines Tieres verantwortlich und achtet auf dessen Frischeszustand während des Rennwochenendes; jeder Teilnehmer tut dasselbe und passt seinen Renneinsatz entsprechend der Verfassung und dem Trainingszustand des Pferdes an. Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung im Falle eines Vorfalls aufgrund übermässiger Beanspruchung eines Tieres ab.

5. Pferdewechsel sind so bald wie möglich, spätestens jedoch bei der Entgegennahme der Startnummern dem Sekretariat zu melden. Die Vorlage der Kopie des Abstammungsscheins des neuen Pferdes ist obligatorisch. Ein Teilnehmer, der mit einem anderen als dem gemeldeten Pferd startet oder am Rennen teilnimmt, wird disqualifiziert.

Für alle Rennen müssen Abmeldungen so früh wie möglich dem Sekretariat gemeldet werden, spätestens jedoch bis Donnerstagabend vor der Veranstaltung. Spätere Abmeldungen müssen spätestens eine halbe Stunde vor Beginn des Rennens am Preisausgabestand im Paddock bekanntgegeben werden.

Reiter- und Fahrerwechsel werden nicht mehr akzeptiert, mit Ausnahme der 4-Pferde-Rennen auf Antrag beim Rennkomitee. Abmeldungen werden nicht ersetzt.

6. Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 20.– pro Pferd und gerittenem Rennen bzw. Fr. 30.– pro Gespann und gefahrenem Rennen. Diese Gebühr ist online bei der Anmeldung zu bezahlen.
7. Nur Abmeldungen, die durch ein ärztliches oder tierärztliches Attest begründet sind, werden rückerstattet. Falls Eintritte verteilt wurden, werden diese abgezogen.
8. Nur Pferde mit einem gültigen Impfzeugnis gegen Pferdegrippe sind zum Rennen zugelassen. Jeder Besitzer kann am Eingang zum Rennplatz aufgefordert werden, eine Impfung nachzuweisen.

9. Die verschiedenen ausgeschriebenen Rennen werden nicht zwingend in der Reihenfolge des Vorprogramms durchgeführt.
10. Das Rennkomitee behält sich das Recht vor, jedes Rennen abzusagen, das nicht mindestens 5 Teilnehmer aufweist. Umgekehrt können bei zu vielen Anmeldungen aus Sicherheitsgründen die zuletzt Angemeldeten gestrichen werden. Das Komitee behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer nach Ablauf der Frist einem anderen Rennen zuzuteilen, sofern ein besonderer Umstand vorliegt.
11. Die Startnummern für gerittene und gefahrene Rennen werden **per Los bestimmt**. Die Teilnehmer sind eingeladen, an dieser öffentlichen Auslosung **am Mittwoch, 11. Juni 2025 um 20:30 Uhr im Restaurant du Soleil in Saignelégier** teilzunehmen. **Teilnehmer mit Startbeihilfe starten von der hintersten Linie, am Ende des Feldes, unabhängig von ihrer Startnummer.**
12. Jeder Teilnehmer oder jedes Gespann muss sich **mindestens 10 Minuten vor dem Start** im Vorbereitungsbereich (Volte) einfinden. Nichteinhaltung kann zum Ausschluss vom Start führen.
13. Junge Damen und Herren, die an den ländlichen Rennen teilnehmen, müssen obligatorisch die vom Rennkomitee zur Verfügung gestellten traditionellen Kostüme oder Blusen tragen. **Junge Damen in Hosen (auch unter dem Kleid) werden nicht zum Rennen zugelassen.**

Teilnehmer an den römischen Wagenrennen mit 2 oder 4 Pferden müssen ebenfalls das vom Komitee bereitgestellte Kostüm tragen und feste Schuhe, aber keine Stiefel, tragen.
14. Das Tragen eines Reithelms ist bei allen gerittenen Rennen obligatorisch, eine Sicherheitsweste wird dringend empfohlen. Sporen sind verboten. Pferde bei ländlichen Rennen müssen mit Zaumzeug mit Gebiss geritten werden.

Im Falle eines Sturzes ist es strengstens verboten, wieder aufzustiegen – der Reiter muss das Rennfeld zu Fuss verlassen.

Reiterinnen und Reiter dürfen während des ganzen Rennens keine Peitsche benutzen, ausser im folgenden Fall:

- Um ein Pferd zu korrigieren, das andere Teilnehmer gefährden oder behindern könnte, z. B. durch Ausbrechen oder ähnliches Verhalten.

15. Bei allen Gespannrennen ist das Tragen eines Reit- oder Fahrhelms für Fahrer und Begleiter obligatorisch. Kinnkettengebisse sind für römische Wagen mit 2 oder 4 Pferden sowie bei Wagenrennen mit 2 oder 4 Pferden vorgeschrieben. Führleinen mit Karabinern sind verboten. **Bei Brückenwagenrennen sind Markt- oder Milchwägen nicht erlaubt.** Fahrer müssen bei Brückenwagenrennen sitzen. Bei Trabrennen müssen Fahrer und Beifahrer mindestens 14 Jahre alt sein. Bei Galopprennen müssen Fahrer und Beifahrer mindestens 16 Jahre alt sein. Minderjährige, die an einem Gespannrennen teilnehmen, müssen von einer volljährigen Person begleitet werden. Fahrer von römischen Wagen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Wenn ein Teilnehmer sein Gespann/Pferd vor dem Rennen und für eine Dauer von etwa einer Runde nicht mehr kontrollieren kann (man spricht dann von "verladen"), wird er als nicht gestartet erklärt.

Trabrennen mit 1 oder 2 Pferden: Fahrerinnen und Fahrer dürfen die Peitsche während des Rennens nicht verwenden, ausser in folgenden Fällen:

- Um ein oder mehrere Pferde seiner Mannschaft zu korrigieren, die die einen anderen Teilnehmer durch Flucht oder ein ähnliches Verhalten behindern oder gefährden könnten.
- Um ein oder beide Pferde seiner Mannschaft während des Rennens auf

nicht übermässige und brutale Weise zu unterstützen und zu stützen.

Brücken- und römische Wagenrennen mit 2 oder 4 Pferden:

Fahrer dürfen ihre Peitsche nicht benutzen während des gesamten Rennens, ausser in den folgenden Fällen:

- Um ein oder mehrere Pferde seiner Mannschaft zu korrigieren, die einen anderen Teilnehmer durch Flucht oder ein ähnliches Verhalten behindern oder gefährden könnten.
- Um ein oder mehrere Pferde seiner Mannschaft während des Rennens **auf nicht übermässige und brutale Weise** zu unterstützen und zu stützen.

Bei „Brückenwagen“-Rennen dürfen nur die Fahrerinnen bzw. Fahrer die Peitsche halten, auf keinen Fall die Helferinnen und Helfer, die sich auf dem Wagen befinden.

16. Ein offizieller Richter wird im Paddock platziert. Jedes Gespann oder Reittier, das als gefährlich für andere Teilnehmer und das Publikum eingestuft wird, darf nicht am Rennen teilnehmen und erhält daher auch kein Preisgeld. Ebenso darf ein Reiter oder Gespann, das nicht mit den anderen das Rennfeld betritt, nicht starten.
17. Ländliche Rennen mit geführtem Start kennen grundsätzlich keinen Fehlstart. **Daher werden Teilnehmer, die die Anweisungen des Starters nicht gewissenhaft befolgen, disqualifiziert, erhalten also ihr Preisgeld nicht und können von der Rennjury für die nächsten Jahre gesperrt werden.**
Bei Trabrennen für Ein- und Zweispänner wird jeder Teilnehmer, der sich durch einen Galoppstart einen Vorteil gegenüber den anderen verschafft, sofort disqualifiziert und erhält sein Preisgeld nicht.
18. Alle Teilnehmer müssen sich an die Verhaltensregeln und Höflichkeit (Fairplay)

gegenüber anderen Teilnehmern und dem Publikum halten. Wer gegen diese Regeln verstösst, wird wie folgt bestraft:

Verwarnung bei geringfügiger Verfehlung (als geringfügige Verfehlung gilt insbesondere die Nichteinhaltung der Regeln der Höflichkeit {fair play} gegenüber anderen Teilnehmern und dem Publikum).

Abzug der Hälfte des Preises bei schwerer Verfehlung (als schwerere Verfehlung gilt insbesondere der Missbrauch der Peitsche bzw. der Zügel und/oder der Führleinen, das Begehen eines Fahrfehlers; wer auf der geraden Linie das Vorankommen eines anderen Teilnehmers behindert, indem er ihm eine bessere Platzierung vorenthält, wird ausserdem hinter denjenigen zurückgestuft, den er behindert hat).

Disqualifikation und kompletter Preisverlust bei grober Verfehlung (als grobe Verfehlung gilt insbesondere das Herbeiführen des Sturzes eines Teilnehmers während des Laufs, die Missachtung der Anweisungen von Offiziellen, insbesondere des Starters).

19. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, nach jedem Rennen Dopingkontrollen durchzuführen, gemäss den Regeln des Schweizer Pferderennverbands (SPV).
20. Jeder ist für sein Material, seine Pferde und verursachte Schäden selbst verantwortlich. Die letzten Weisungen, die jedem Teilnehmer vor dem Marché-Concours versendet wurden, müssen eingehalten werden.
Bei Bedarf steht der Präsident des Rennkomitees für Auskünfte über die Fahrpraktiken zur Verfügung, die zur Sicherheit der anderen Teilnehmer und der Zuschauer anzuwenden sind.
21. Römische Wagen werden für Trainings von zweispännigen römischen Wagenrennen nicht verliehen, ausser für das (die) offizielle(n) Training(s).

22. Training auf der Rennbahn ist vom 4. bis 7. August 2025 erlaubt. Es ist unbedingt erforderlich, beim Training nicht an der Leine zu laufen, sondern aussen entlang, um das den Boden zu schonen. Die Reitbahn kann bei ungünstigen Wetterbedingungen oder zur Erhaltung der Bodenqualität geschlossen werden. Sie ist auch während der Pferdewoche gesperrt. Erkundigen Sie sich beim Präsidenten des Rennkomitees, bevor Sie sich auf den Weg machen.
23. **Die letzten Weisungen, die den Teilnehmern vor dem Marché-Concours übermittelt werden, sind integraler Bestandteil dieses Reglements; die Nichteinhaltung dieser wird bestraft, indem sie als Verfehlung gemäss Artikel 18 gewertet wird.**
24. **Bei der Anmeldung muss jeder Teilnehmer eine Bestätigung seiner Versicherungsgesellschaft vorlegen, die ihn gegen Haftpflichtschäden bei Rennen versichert, und er verpflichtet sich, die Bedingungen dieser Regeln genauestens einzuhalten.**
25. Für alle Bestimmungen, die in diesen Regeln nicht geregelt sind, ist das Reglement der A.R.C.G. massgebend.

Sekretariat der Rennen:

Sandrine Waefler

Tel. 079 382 00 28

E-Mail: swaefler@bluewin.ch

Programm der Rennen

Freitag, 8. August 2025

Nr. 1 Gespanntes Trabrennen

Offizielle, von dem SPV anerkannte Prüfung

Nr. 2 Freies Rennen im Galopp

Geboren **zwischen 2006–2012**, mit einem Pferd der Freibergerrasse, geritten mit beliebigem Sattel und Trensenzaum mit Gebiss. Der Gebrauch einer Gerte von maximal 60 cm ist ausschliesslich aus Sicherheitsgründen erlaubt, jede andere Verwendung ist strengstens untersagt. Tragen eines Helms sowie eines weissen Pullovers oder des offiziellen Trikots des Marché-Concours ist obligatorisch.

Das Rennkomitee behält sich das Recht vor, die Rennen 2, 4 & 6 auszugleichen, indem es das Alter der verschiedenen Kategorien ändert, falls es zu wenige oder zu viele Anmeldungen für jede Kategorie gibt.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runden)
Preis: Fr. 100.-- an jeden Teilnehmer

Nr. 3 Gespanntes Trabrennen

Offizielle, von dem SPV anerkannte Prüfung

Nr. 4 Freies Rennen im Galopp

Geboren **zwischen 2001–2005**, mit einem Pferd der Freibergerrasse, geritten mit beliebigem Sattel und Trensenzaum mit Gebiss. Der Gebrauch einer Gerte von maximal 60 cm ist ausschliesslich aus Sicherheitsgründen erlaubt, jede andere Verwendung ist strengstens untersagt. Tragen eines Helms sowie eines weissen Pullovers oder des offiziellen Trikots des Marché-Concours ist obligatorisch.

Das Rennkomitee behält sich das Recht vor, die Rennen 2, 4 & 6 auszugleichen, indem es das Alter der verschiedenen Kategorien ändert, falls es zu wenige oder zu viele Anmeldungen für jede Kategorie gibt.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runden)
Preis: Fr. 100.-- an jeden Teilnehmer

Nr. 5 Gespanntes Trabrennen

Offizielle, von dem SPV anerkannte Prüfung

Nr. 6 Freies Rennen im Galopp

Geboren im Jahr **2000** oder früher, mit einem Pferd der Freibergerrasse, geritten mit beliebigem Sattel und Trensenzaum mit Gebiss. Der Gebrauch einer Gerte von maximal 60 cm ist verboten, ausser aus Sicherheitsgründen. Tragen eines Helms sowie eines weissen Pullovers oder des offiziellen Trikots des Marché-Concours ist obligatorisch. Das Rennkomitee behält sich das Recht vor, die Rennen 2, 4 & 6 auszugleichen, indem es das Alter der verschiedenen Kategorien ändert, falls es zu wenige oder zu viele Anmeldungen für jede Kategorie gibt.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runden)
Preis: Fr. 100.-- an jeden Teilnehmer

Nr. 7 Gespanntes Trabrennen

Offizielle, von dem SPV anerkannte Prüfung

Nr. 8 Wagenrennen mit 2 Pferden

Für alle Pferde der Freibergerrasse.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runden)
Gangarten: frei
Preis: Fr. 250.-- pro Gespann
Kleidung: weisses Hemd oder offizielles Trikot des Marché-Concours obligatorisch.

Für den Peitschengebrauch bitte die Vorschriften des Reglements beachten. Schellenriemen sind verboten. Nur der Fahrer und ein Helfer dürfen auf dem Wagen Platz nehmen. Die Anzahl der zugelassenen Gespanne am Start ist auf 8 begrenzt.

Nr. 9 Freies Galopprennen, Finale Junioren

Die Anzahl der Qualifizierten sowie das Alter der Teilnehmer werden entsprechend den Anmeldungen zu den Rennen 2, 4 und 6 bestimmt. Der Gebrauch einer Gerte von maximal 60 cm ist verboten, ausser aus Sicherheitsgründen. Tragen eines Helms sowie eines weissen Pullovers oder des offiziellen Trikots des Marché-Concours ist obligatorisch.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runde)

Preis: Fr. 100.-- an jeden Teilnehmer

Nr. 10 Freies Galopprennen, Finale Senioren

Die Anzahl der Qualifizierten sowie das Alter der Teilnehmer werden entsprechend den Anmeldungen zu den Rennen 2, 4 und 6 festgelegt.

Die Verwendung einer Gerte mit einer maximalen Länge von 60 cm ist verboten, ausser aus Sicherheitsgründen. Der Gebrauch einer Gerte von maximal 60 cm ist verboten, ausser aus Sicherheitsgründen. Tragen eines Helms sowie eines weissen Pullovers oder des offiziellen Trikots des Marché-Concours ist obligatorisch.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runde)

Preis: Fr. 100.-- an jeden Teilnehmer

Nr. 11 Gespanntes Trabrennen mit Marathonwagen oder Wagonette, 1 Pferd bei Fackelschein

Für alle Pferde der Freibergerrasse, deren Besitzer im historischen Jura wohnhaft sind, in der Ehrengastregion wohnen oder Mitglied einer eingeladenen Genossenschaft sind.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runde)

Gangarten: Trab (bei der 3. Verwarnung durch die Jury wird der Teilnehmer disqualifiziert)

Preis: Fr. 150.-- an alle klassierten Teilnehmer

Kleidung: weisses Hemd oder offizielles Trikot des Marché-Concours ist für alle Personen auf dem Wagen Pflicht.

Schellenriemen sind obligatorisch. Jedes Gespann muss mindestens einen Fahrer und einen Fackelträger haben, maximal jedoch 4 Personen.

Samstag, 9. August 2025

Nr. 12 „Nordische Ponys“ im Trabrennen

Offizielle, von Suisse Trot anerkannte Prüfung, durchgeführt von der Ponyschule Avenches

Nr. 13 Ländliches Rennen für Erwachsene

Geboren 2002 oder früher, mit einem Freibergerpferd, **ohne Sattel und ohne Steigbügel** geritten, mit oder ohne Decke, dessen Eigentümer in der Schweiz wohnhaft ist. Der Gebrauch einer Gerte von maximal 60 cm ist verboten, ausser aus Sicherheitsgründen. Tragen eines Helms sowie eines weissen Pullovers oder des offiziellen Trikots des Marché-Concours ist obligatorisch.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runden)

Preis: Fr. 100.-- an jeden Teilnehmer

Nr. 14 Trabrennen mit Marathonwagen oder Wagonette, 2 Pferde

Für alle Pferde der Freibergerasse.

Wenn mehr als 12 Gespanne angemeldet sind, wird den Gespannen Vorrang gegeben, deren Pferde Eigentümern gehören, die im historischen Jura, in der Ehrengastregion wohnen oder Mitglied einer eingeladenen Genossenschaft sind. Eventuell verfügbare Plätze werden dann ausgelost.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runden)

Gangart: Trab (bei der 3. Verwarnung durch die Jury wird der Teilnehmer disqualifiziert)

Preis: Fr. 200.-- an alle klassierten Teilnehmer

Kleidung: weisses Hemd oder offizielles Trikot des Marché-Concours. Nur der Fahrer und 1 Helfer dürfen auf dem Wagen Platz nehmen.

Nr. 15 Römisches Wagenrennen, 2 Pferde

Für alle Freibergerpferde, deren Eigentümer im historischen Jura wohnhaft ist, in der Ehrengastregion wohnt oder Mitglied einer eingeladenen Genossenschaft ist.

Distanz: 2200 Meter (2 ½ Runden)

Preis: Fr. 300.-- pro Gespann

Für den Peitschengebrauch bitte die Vorschriften des Reglements beachten. Schellenriemen sind verboten.

Im Falle einer **Doppelanmeldung** (Rennen 15 & 24) behält sich das Komitee das Recht vor, den betroffenen Teilnehmern nur einen Start zu erlauben, da an diesem Rennen nur **maximal 12 Teilnehmer** teilnehmen werden; dies mit dem Ziel, möglichst vielen Interessenten die Möglichkeit zu geben, zumindest an einem der Rennen teilzunehmen. Das Rennen muss mit den vom Marché-Concours zur Verfügung gestellten Römerwagen durchgeführt werden. Im Falle einer erstmaligen Teilnahme an diesem Rennen in Saignelégier wird der Teilnehmer aufgefordert, Anfang August an einer obligatorischen Trainingssitzung teilzunehmen (das Datum wird grundsätzlich mit den letzten Richtlinien bekannt gegeben). Auf dieser Grundlage behält sich das Rennkomitee das Recht vor, ihm die Teilnahme am Rennen zu verweigern, wenn er offensichtlich nicht in der Lage ist, sein Gespann zu beherrschen.

Nr. 16 Ländliches Rennen für junge Damen und Herren

Geboren **2003 bis 2007**, in **Landestracht**, mit einem Freiburgerpferd **ohne Sattel und ohne Steigbügel** geritten, mit oder ohne Decke und dessen Besitzer in der Schweiz wohnhaft ist. Der Gebrauch einer Gerte von max. 60 cm ist verboten, ausser aus Sicherheitsgründen. Helm ist obligatorisch.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runden)

Preis: Fr. 100.-- pro Teilnehmer

Nr. 17 Trabrennen mit Marathonwagen oder Wagonette, 1 Pferd

Für alle Freiburgerpferde.

Wenn mehr als 25 Gespanne angemeldet sind, wird den Gespannen Vorrang gegeben, deren Pferde Eigentümern gehören, die im historischen Jura, in der Ehrengastregion wohnen oder Mitglied einer eingeladenen Genossenschaft sind. Eventuell verfügbare Plätze werden dann ausgelost.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runden)

Gangart: Trab (bei der 3. Verwarnung durch die Jury wird der Teilnehmer disqualifiziert)

Preis: Fr. 130.-- an alle klassierten Teilnehmer

Kleidung: weisses Hemd oder offizielles Trikot des Marché-Concours

Schellenriemen sind obligatorisch. Nur der Fahrer und ein Helfer dürfen auf dem Wagen sitzen.

Im Falle einer "Doppelanmeldung" (Rennen 17 & 22) behält sich das Komitee das Recht vor, den betroffenen Teilnehmern nur einen Start zu erlauben; dies mit dem Ziel, möglichst vielen Interessenten die Teilnahme an mindestens einem der Rennen zu ermöglichen.

Nr. 18 Ländliches Rennen für junge Damen und Herren

Geboren **2008 bis 2012**, in **Landestracht**, mit einem Freiburgerpferd **ohne Sattel und ohne Steigbügel**, mit oder ohne Decke, dessen Eigentümer in der Schweiz wohnhaft ist. Der Gebrauch einer Peitsche von max. 60 cm ist verboten, ausser aus Sicherheitsgründen. Helm ist obligatorisch.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runden)

Preis: Fr. 100.-- an jeden Teilnehmer

Nr. 19 Wagenrennen mit 4 Pferden

Für alle Freiburgerpferde.

Wenn mehr als 8 Gespanne angemeldet sind, wird den Gespannen Vorrang gegeben, deren Pferde Eigentümern gehören, die im historischen Jura, in der Ehrengastregion wohnen oder Mitglied einer eingeladenen Genossenschaft sind. Eventuell verfügbare Plätze werden dann ausgelost. Wenn bei einem Gespann keiner der beiden Fahrer seit 2008 an diesem Rennen in Saignelégier teilgenommen hat, müssen sie an einem obligatorischen Training teilnehmen. Auf dieser Grundlage behält sich das Rennkomitee das Recht vor, dem Fahrer die Teilnahme am Rennen zu verweigern, wenn er offensichtlich nicht in der Lage ist, sein Gespann zu beherrschen.

Distanz: 2200 Meter (2 ½ Runden)

Gangarten: frei

Preis: Fr. 600.-- pro Gespann

Kleidung: weisses Hemd oder offizielles Trikot des Marché-Concours

Für den Peitschengebrauch bitte die Vorschriften des Reglements beachten. Die Anzahl der zum Start zugelassenen Gespanne ist auf 8 begrenzt.

Nr. 20 „Nordische Ponys“ im Trabrennen

Offizielle, von Suisse Trot anerkannte Prüfung, durchgeführt von der Ponyschule Avenches

Sonntag, 10. August 2025

Nr. 21 „Nordische Ponys“ im Trabrennen

Offizielle, von Suisse Trot anerkannte Prüfung, durchgeführt von der Ponyschule Avenches

Nr. 22 Trabrennen mit Marathonwagen oder Wagonette, 1 Pferd

Für alle Freiburgerpferde.

Wenn mehr als 25 Gespanne angemeldet sind, wird den Gespannen Vorrang gegeben, deren Pferde Eigentümern gehören, die im historischen Jura, in der Ehrengastregion wohnen oder Mitglied einer eingeladenen Genossenschaft sind. Eventuell verfügbare Plätze werden dann ausgelost.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runden)

Gangart: Trab (bei der 3. Verwarnung durch die Jury wird der Teilnehmer disqualifiziert)

Preis: Fr. 130.-- an alle klassierten Teilnehmer

Kleidung: weisses Hemd oder offizielles Trikot des Marché-Concours

Schellenriemen sind obligatorisch. Nur der Fahrer und ein Helfer dürfen auf dem Wagen sitzen.

Im Falle einer "Doppelanmeldung" (Rennen 17 & 22) behält sich das Komitee das Recht vor, den betroffenen Teilnehmern nur einen Start zu erlauben; dies mit dem Ziel, möglichst vielen Interessenten die Teilnahme an mindestens einem der Rennen zu ermöglichen.

Nr. 23 Ländliches Rennen für junge Damen und Herren

Geboren **2008** oder später, **in Landestracht**, mit einem Freiburgerpferd **ohne Sattel und ohne Steigbügel**, mit oder ohne Decke, dessen Eigentümer in der Schweiz wohnhaft ist. Der Gebrauch einer Peitsche von max. 60 cm ist verboten, ausser aus Sicherheitsgründen. Helm ist obligatorisch.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runden)

Preis: Fr. 100.-- an jeden Teilnehmer

Teilnahme am Festumzug in Landestracht.

Nr. 24 Römisches Wagenrennen, 2 Pferde

Für alle Freiburgerpferde, deren Eigentümer im historischen Jura wohnhaft ist, in der Ehrengastregion wohnt oder Mitglied einer eingeladenen Genossenschaft ist.

Distanz: 2200 Meter (2 ½ Runden)

Preis: Fr. 300.-- pro Gespann

Schellenriemen sind verboten.

Im Falle einer **Doppelanmeldung** (Rennen 15 & 24) behält sich das Komitee das Recht vor, den betroffenen Teilnehmern nur einen Start zu erlauben, da an diesem Rennen nur **maximal 12 Teilnehmer** teilnehmen werden; dies mit dem Ziel, möglichst vielen Interessenten die Möglichkeit zu geben, zumindest an einem der Rennen teilzunehmen. Das Rennen muss mit den vom Marché-Concours zur Verfügung gestellten Römerwagen durchgeführt werden. Im Falle einer erstmaligen Teilnahme an diesem Rennen in Saignelégier wird der Teilnehmer aufgefordert, Anfang August an einer obligatorischen Trainingssitzung teilzunehmen (das Datum wird grundsätzlich mit den letzten Richtlinien bekannt gegeben). Auf dieser Grundlage behält sich das Rennkomitee das Recht vor, ihm die Teilnahme am Rennen zu verweigern, wenn er offensichtlich nicht in der Lage ist, sein Gespann zu beherrschen.

Nr. 25 Ländliches Rennen für junge Damen und Herren

Geboren **2002–2007**, in **Landestracht**, mit einem Freiburgerpferd **ohne Sattel und ohne Steigbügel**, mit oder ohne Decke, Eigentümer wohnhaft in der Schweiz. Der Gebrauch einer Peitsche von max. 60 cm ist verboten, ausser aus Sicherheitsgründen. Helm ist obligatorisch.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runden)

Preis: Fr. 100.-- an jeden Teilnehmer

Teilnahme am Festumzug in Landestracht.

Nr. 26 Wagenrennen mit 4 Pferden

Für alle Freiburgerpferde.

Wenn mehr als 8 Gespanne angemeldet sind, wird den Gespannen Vorrang gegeben, deren Pferde Eigentümern gehören, die im historischen Jura, in der Ehrengastregion wohnen oder Mitglied einer eingeladenen Genossenschaft sind. Eventuell verfügbare Plätze werden dann ausgelost. Wenn bei einem Gespann keiner der beiden Fahrer seit 2008 an diesem Rennen in Saignelégier teilgenommen hat, müssen sie an einem obligatorischen Training teilnehmen. Auf dieser Grundlage behält sich das Rennkomitee das Recht vor, dem Fahrer die Teilnahme am Rennen zu verweigern, wenn er offensichtlich nicht in der Lage ist, sein Gespann zu beherrschen.

Distanz: 2200 Meter (2 ½ Runden)

Gangarten: frei

Preis: Fr. 600.-- pro Gespann

Kleidung: weisses Hemd oder offizielles Trikot des Marché-Concours

Für den Peitschengebrauch bitte die Vorschriften des Reglements beachten. Die Anzahl der zum Start zugelassenen Gespanne ist auf 8 begrenzt.

Nr. 27 Ländliches Rennen für Erwachsene

Geboren **2001** oder früher, mit einem Freiburgerpferd, **ohne Sattel und ohne Steigbügel** geritten, mit oder ohne Decke, dessen Eigentümer in der Schweiz wohnhaft ist. Der Gebrauch einer Gerte von maximal 60 cm ist verboten, ausser aus Sicherheitsgründen. Tragen eines Helms sowie eines weissen Pullovers oder des offiziellen Trikots des Marché-Concours ist obligatorisch.

Distanz: 1400 Meter (1 ½ Runden)

Preis: Fr. 100.-- an jeden Teilnehmer

Nr. 28 Römisches Wagenrennen, 4 Pferde

Für alle Freiburgerpferde, deren Eigentümer im historischen Jura wohnhaft ist.

Distanz: 2200 Meter (2 ½ Runden)

Preis: Fr. 800.-- pro Gespann

Für den Peitschengebrauch bitte die Vorschriften des Reglements beachten.

Die Anzahl der zum Start zugelassenen Gespanne ist auf 8 begrenzt. Die Römerwagen werden vom Marché-Concours zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer wird Anfang August zu einer obligatorischen Trainingssitzung gebeten (das Datum wird grundsätzlich mit den letzten Richtlinien bekannt gegeben). Auf dieser Grundlage behält sich das Rennkomitee das Recht vor, ihm die Teilnahme am Rennen zu verweigern, wenn er offensichtlich nicht in der Lage ist, sein Gespann zu beherrschen.

Saignelégier, Mai 2025

Im Namen des Organisationskomitees:

Der Präsident: Vincent Wermeille

www.marcheconcours.ch

Im Namen des Rennkomitees:

Der Präsident: Julien Trolliet – Tel. 079 200 05 49

Die Sekretärin: Sandrine Waefler – Tel. 079 382 00 28

La Combe du Pelu 68, 2333 La Ferrière

E-Mail: swaefler@bluewin.ch